

demokratischen Sektor verbleibt und ihr die Hilfe in der Erziehung durch das Amt zuteil werden kann.

Diese Entscheidung ergeht *gebührenfrei*.

Berlin-Pankow, den 16. Dez. 1952
Stadtbezirksgericht Pankow
Kammer 650
gez. G o e r k e
Richterin
gez. Siegel ausgefertigt

Pankow, den 14. Februar 1953
gez. Schmidt
J u s t i z a n g e s t e i l t e r .

Das Kind gehört dem Staat, so will es das kommunistische Prinzip. Das folgende Dokument handelt von einer Frau aus der Sowjetzone, die mit ihrem Kinde nach Westdeutschland fliehen wollte und dabei gefasst wurde.

Dies ist Anlass genug, ihr das Kind wegzunehmen, damit bei einem etwaigen erneuten Fluchtversuch das Kind nicht mitgenommen werden kann.

DOKUMENT 133
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Vor dem Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen, Berlin-Zehlendorf-West, Limastr. 29, erscheint Frau Rosemarie Marschall, geb. 8.4.08, z.Z. wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Killstedterstr. 14b bei Beitz, und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich war seit 1.8.52 als Pflegerin im Kreis Krankenhaus Hoyerswerda beschäftigt. Am 24. November 1952 wurde ich in einer angeblich dienstlichen Angelegenheit zum Rat des Kreises bestellt. Hier wurde ich von einem Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes zur Dienststelle des Staatssicherheitsdienstes in Hoyerswerda gebracht. Nach einer mehrstündigen Vernehmung wurde ich unter der Drohung mit dem Verlust meines Arbeitsplatzes und dem Versprechen, hierdurch etwas für die Freilassung meines noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Ehemannes erreichen zu können genötigt, eine Spitzelverpflichtung zu unterschreiben. Ich fasste damals sofort den Entschluss, mich dieser Tätigkeit durch die Flucht zu entziehen, wollte aber zunächst noch versuchen, soweit wie möglich meine Kleidung und Hausrat zu retten. Vom Staatssicherheitsdienst erhielt ich zunächst den Auftrag, Charakteristiken von Bekannten anzufertigen. Am 14. Februar wurde ich erneut zum Staatssicherheitsdienst vorgeladen. Man machte mir hier Vorwürfe wegen meiner Berichte, bei denen man den Mangel von politischen Beurteilungen hervorhob. Ich musste eine erneute Verpflichtung unterschreiben, in der ich eine bessere Arbeit versprach. Meine Zwangslage war dadurch so gross geworden, dass ich mich am 28. Februar in Begleitung eines Bekannten mit meiner 12-jährigen Tochter auf die Flucht nach West-Berlin begab. Am S-Bahnhof Trep-tow geriet ich in eine Gepäckkontrolle. Da man bei mir 30.— DM-West vorfand und auch wegen der Art meines Gepäcks auf meine Flucht schloss, wurde ich festgenommen. Nach mehrmonatiger Haft, die mich durch die verschiedensten Haftanstalten von Berlin, Magdeburg, Dresden, Weisswasser und Cottbus führten, wurde ich am 22. April wegen eines Verstosses gegen das Gesetz zur Regelung des Innerdeutschen Zahlungsverkehrs zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt. Am 1. August erhielt ich für den Rest der Straftat bedingte Straf-aussetzung und wurde aus der Haft entlassen.

Meine Tochter hatte man nach zwei Tagen, die sie mit mir in der Zelle verbracht hatte, fortgeholt. Erst nach mehreren schriftlichen Anfragen bei dem Staatsanwalt des Kreises Hoyerswerda erhielt ich Ende Juli